



Amtliche Bekanntmachungen  
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg  
42/2018 (15. Juni 2018)

## Satzung über die Lern- und Prüfungsbestimmungen für die Hochschulzertifikatslehrgänge analog zu den „besonderen Erweiterungsfächern“<sup>1</sup>

vom 15. Juni 2018

Aufgrund von § 31 Landeshochschulgesetz (vom 1. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018) und § 14 und 19 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 01.01.2005 in der Fassung vom 9. Mai 2018 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg die folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Vergabe von Hochschulzertifikaten nach erfolgreicher Teilnahme an den Hochschulzertifikatslehrgängen im Umfang der besonderen Erweiterungsfächer (Erweiterungsfächer mit abweichendem Umfang analog zu den Bachelor-Lehramtsstudiengängen).
- (2) Umfang und Inhalte der Hochschulzertifikatslehrgänge der besonderen Erweiterungsfächer sind in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern der jeweiligen Bachelor-Lehramtsstudiengänge geregelt.
- (3) Diese Satzung findet auch entsprechende Anwendung auf die sonderpädagogischen Erweiterungsfächer gemäß § 2 Abs. 10 Satz 1 RahmenVO-KM.
- (4) Umfang und Inhalte der Hochschulzertifikatslehrgänge der sonderpädagogischen Erweiterungsfächer sind in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulhandbüchern der Bachelor-Lehramtsstudiengänge Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik geregelt.
- (5) Alle weiteren Regelungen für Hochschulzertifikatslehrgänge sind in der Satzung über die Rahmenordnung der Kontaktstudien der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom xx.xx.2018 festgelegt. Bei Abweichungen gelten die konkreten Lern- und Prüfungsbestimmungen.

### § 2 Zweck des Hochschulzertifikats

Das Hochschulzertifikat stellt eine qualifizierte Bescheinigung für die Hochschulzertifikatslehrgänge der besonderen Erweiterungsfächer dar. In dem Hochschulzertifikat findet sich die Bezeichnung des besonderen Erweiterungsfaches, die Auflistung der Modulprüfungen und die Darstellung der Lerninhalte.

### § 3 Bewerbung

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich, jedoch spätestens bis 4 Wochen vor Semesterbeginn.

### § 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

- (1) Die Zulassung wird beschränkt auf Studierende der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und auf Perso-

nen, die ein Lehramtsstudium abgeschlossen haben oder als Lehrkraft unterrichten. Die Zulassung wird in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs erteilt nach Prüfung der Zugangsvoraussetzung und in Abhängigkeit von hochschuldidaktischen, kapazitären und organisatorischen Rahmenbedingungen.

### § 5 Anerkennung von Studienleistungen

Studienleistungen, die während eines Lehramtsstudiums erbracht wurden, können angerechnet werden.

### § 6 Gebühren und Teilnahmedauer

- (1) Die Gebühren für die Hochschulzertifikatslehrgänge dieser Satzung betragen 1600 Euro.
- (2) Bei Teilnehmenden, die als Studierende der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert sind, entfällt die Teilnahmegebühr.
- (3) Für Teilnehmer/innen, die bereits während ihres Lehramtsstudiums für den gewählten Hochschulzertifikatslehrgang Studienleistungen erbracht haben und unmittelbar im Anschluss an ihr Lehramtsstudium ihren Hochschulzertifikatslehrgang zu Ende studieren möchten, beträgt die Gebühr 400 Euro.
- (4) Der Zulassungs- und Gebührenbescheid ergeht vor Semesterbeginn. Die Teilnahmeberechtigung erlischt, wenn die Gebühren nicht fristgerecht eingehen.

### § 7 Hochschulzertifikate

- (1) Der Erwerb eines Hochschulzertifikats für den Hochschulzertifikatslehrgang besonderes Erweiterungsfach setzt einen nachgewiesenen Leistungsumfang in dem in der Studien- und Prüfungsordnung des entsprechenden Lehramtsstudienganges festgelegten Umfang voraus.
- (2) Teilnehmende, die als Studierende der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert sind, erhalten das Hochschulzertifikat frühestens mit dem Abschluss des Bachelorstudiums.
- (3) Für die Erstaussstellung von Hochschulzertifikaten wird eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro erhoben. Für jede weitere Ausstellung eines Duplikats wird eine Verwaltungsgebühr von 20 Euro fällig.

### § 8 Inkrafttreten

Die Satzung über die Lern- und Prüfungsbestimmungen für die Hochschulzertifikatslehrgänge analog zu den „besonderen Erweiterungsfächern“ tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 15. Juni 2018

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor

<sup>1</sup> Fächer mit abweichendem Umfang analog zu den Bachelor-Lehramtsstudiengängen